



## Ausschuß für Frauenpolitik

31. Sitzung (nicht öffentlich)

10. November 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

9.00 Uhr bis 10.00 Uhr

Vorsitz: Gerda Kieninger (SPD)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

**Verhandlungspunkt und Ergebnis:**

Seite

### **Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3271

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

1

Der Ausschuß berät den Gesetzentwurf abschließend und debattiert insbesondere über den Beschlußvorschlag der CDU-Fraktion (*s. Anlage 1*) und den Beschlußvorschlag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN (*s. Anlage 2*).

Der **Beschlußvorschlag der CDU-Fraktion** wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN **abgelehnt**.

Der **Beschlußvorschlag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN** wird gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **angenommen**.

\*\*\*\*\*



### Aus der Diskussion

**Vorsitzende Gerda Kieninger** teilt mit, daß die Abgeordnete Sigrid Klösger (SPD) aus dem Ausschuß für Frauenpolitik ausgeschieden sei, und begrüßt als neues Mitglied des Ausschusses Frau Anne Garbe (SPD).

#### Tagesordnung:

#### Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3271

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

**Vorsitzende Gerda Kieninger** verweist auf den "Vorschlag für eine gemeinsame Beschlussfassung im Frauenausschuß" der CDU-Fraktion (*s. Anlage 1 zu diesem Protokoll*) und den soeben verteilten "Beschlussvorschlag für den Frauenausschuß betr. Stellungnahme zur GTK-Novelle" der Fraktionen der SPD und der Grünen (*s. Anlage 2*) und bittet um Wortmeldungen.

**Regina van Dinther (CDU)** hat der Presse entnommen, daß sich die Koalitionsfraktionen auf Änderungsvorschläge zum Gesetzentwurf der Landesregierung geeinigt hätten. Sie habe jedoch nicht erkennen können, daß es sich dabei um wesentliche Fortschritte handle, sondern eher den Eindruck gewonnen, daß einige kosmetische Korrekturen vorgenommen werden sollten.

So sei zwar vorgesehen, die Elternbeitragszahlungen nicht mehr an die Vergütung der Erzieherinnen zu koppeln und auch auf die Deckelung der Hort- und Krippenplatzfinanzierung zu verzichten; andererseits solle aber der im Haushalt zur Verfügung stehende Ansatz nicht geändert, sondern vielmehr an den geplanten Kürzungen in vollem Umfang festgehalten werden. Die CDU-Fraktion meine demgegenüber, daß die Einsparungen eben nicht in der vorgesehenen Höhe erfolgen könnten, wenn man vermeiden wolle, daß ein Personalabbau in dem befürchteten Umfang stattfinde.

Ein Vergleich der dem Frauenausschuß vorliegenden Beschlussvorschläge zeige, daß der CDU-Vorschlag wesentlich weitergehe. Die Annahme des Antrages der Koalitionsfraktionen werde nicht dazu führen, daß sich die Situation für Mütter und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wesentlich verbessere, und in bezug auf die Situation der Erzieherinnen werde von den Forderungen, die zu Recht an den Landtag herangetragen worden seien, nichts Wesentliches umgesetzt.

Schon über die Aussagen im ersten Absatz des Beschlußvorschlags von SPD und GRÜNEN, daß der Gesetzentwurf "perspektivisch neue Chancen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf" biete, und zu "besseren Rahmenbedingungen für Familien" führen werde, könne sie nur lachen. Auch bei den sachkundigen Betroffenen dürften diese Formulierungen nur Hohn und Spott hervorrufen, wenn zugleich an den wesentlichen Regelungen des Gesetzentwurfes festgehalten werde.

Die in Nr. 1 erhobene Forderung, im Rahmen der Erprobungsklausel durch Anhebung der Quote von 20 auf 25 % sicherzustellen, daß Einrichtungen Blocköffnungszeiten anbieten könnten, reiche nicht aus. Das Ziel der CDU-Fraktion sei, diese Einrichtungen nicht unter die Erprobungsklausel fallen zu lassen, sondern bereits im Gesetz diese Möglichkeit festzuschreiben. Blocköffnungszeiten müßten nicht mehr erprobt werden, sondern seien bereits erprobt.

Die Anregung in Nr. 2, die Deckelung für die Plätze für Kinder bis zu drei Jahren und für schulpflichtige Kinder aus dem GTK herauszunehmen, werde an der konkreten Situation nichts ändern, solange nicht gleichzeitig die Mittelzuweisung erhöht werde. Sie erinnere nur an die Zuschriften insbesondere von den Universitäten des Landes, wonach selbst Härtefälle noch längst nicht berücksichtigt werden könnten und es sowieso noch Jahre dauern werde, um die benötigten Plätze für Kinder unter drei Jahren von Studentinnen zu schaffen. Ohne Geld werde sich daran nichts ändern.

Bei Ziffer 3 sei ihr unklar, von welchen "Verfügungszeiten" eigentlich die Rede sei. In der BKVO und im Studentableau sei an keiner Stelle zu erkennen, daß Verfügungszeiten einkalkuliert würden.

Bezüglich der in Ziffer 4 geforderten Einbeziehung von Elternvertretern und Erzieherinnenverbänden in die Arbeit der Steuerungsgruppe sei der CDU-Vorschlag sehr viel weitergehend. Die Eltern- und Erzieherinnenverbände nur "situationsbezogen" und "ergänzend" zu beteiligen, heiße, daß sie draußen blieben, wenn es um die Weiterentwicklung der Kindergartenlandschaft bis zum Jahre 2002 gehe.

Daß die Träger Ausbildungsplätze für Berufspraktikantinnen zur Verfügung stellten, damit angehende Erzieherinnen ihre Ausbildung beenden könnten - Nr. 6 des Antrags von SPD und GRÜNEN -, sei aus frauenpolitischer Sicht eine Selbstverständlichkeit und im übrigen im CDU-Antrag klarer formuliert.

Der Beschlußvorschlag der Koalitionsfraktionen werde also den Anforderungen der Frauen im Land sowohl aus Eltern- wie aus Erzieherinnensicht nicht gerecht. Er sei nur Kosmetik; SPD und GRÜNE wollten für den Kindergartenbereich nicht einmal soviel Geld einsetzen wie in den vergangenen Jahren. Die CDU-Fraktion bleibe bei ihrer klaren Linie und werde auch im federführenden Ausschuß und im Plenum entsprechende Anträge stellen und bei den Haushaltsberatungen Finanzierungsmöglichkeiten dafür aufzeigen.

**Marianne Hürten (GRÜNE)** hat den Eindruck, Frau van Dinther vertrete nur dann die Position der katholischen Kirche, wenn es um § 218 gehe. In den Gesprächen zwischen den Koalitionsfraktionen sei deutlich geworden, daß man an den Kontrakt und das Personaltableau nicht herankomme, weil das eine unabdingbare Voraussetzung der katholischen Kirche als

Kindergartenträger sei. Sie habe an einer Veranstaltung teilgenommen, auf der die CDU-Kollegin Hieronymi von allen Beteiligten gebeten worden sei, ihre guten Kontakte zur katholischen Kirche zu nutzen, um sie von der Drohung abzubringen, sich in weiten Teilen aus der Kinderbetreuung zurückzuziehen, wenn das Personaltabelleau nicht so umgesetzt werde.

Auch bei der Anhörung hätten die Kontraktpartner dies wieder zur Bedingung erhoben, gleichzeitig aber versichert, den Abbau sozialverträglich durchzuführen und die Qualität der Kinderbetreuung zu erhalten. Deshalb müsse man sie beim Wort nehmen und sich ansehen, was nun geschehe. Wenn keine sozialverträgliche Umsetzung erfolge und die Qualität nicht erhalten bleiben sollte, werde sich der Landtag notgedrungen wieder damit beschäftigen müssen.

Die CDU-Fraktion drücke sich darum herum, sich mit der Bedingung, die gerade die katholische Kirche gestellt habe, auseinanderzusetzen, und tue so, als könnte sie sie mit einem Beschluß des Frauenausschusses beiseite fegen. Die Regierungsfaktionen könnten das Tableaue, das von anderer Seite gesetzt worden sei, nicht ignorieren. Sie hätten sich wohl bemüht, die negativen Auswirkungen möglichst einzugrenzen und positive Perspektiven zu eröffnen. Von daher halte sie den Satz, daß der Frauenausschuß neue Chancen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehe, für durchaus gerechtfertigt. Er beziehe sich auf die Erprobungsklausel, aber auch darauf, daß die Deckelung für die Angebote für die Kinder bis zu drei Jahren und die schulpflichtigen Kinder aus dem Gesetzentwurf herausgenommen werden solle.

Die Finanzierung sei im übrigen Sache der Haushaltsberatungen. Im Augenblick gehe es nur um das GTK, und deshalb beschränkte sich die Beschlußempfehlung darauf. Das weitere müsse man im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen wieder aufrufen. Ihre Fraktion sei bemüht, möglichst viele kombinierte Einrichtungen mit flexiblen Einrichtungen zu bekommen, um den Bedarf der berufstätigen Frauen sowohl in zeitlicher Hinsicht als auch in Bezug auf die Betreuung der Kinder bis zu drei Jahren und der schulpflichtigen Kinder zu entsprechen.

Was die Forderung der CDU angehe, Einrichtungen mit Blocköffnungszeiten außerhalb der Erprobungsklausel weiterzuführen, möge es zutreffen, daß ein Teil von ihnen diese Öffnungszeiten schon lange erprobe. Landesweit seien jedoch die Schlußfolgerungen aus dieser Erprobung noch nicht gezogen worden; es gebe dazu auch sehr unterschiedliche Positionen. Der nächste Schritt werde sein - und das solle auch nach Meinung der Koalitionsfraktionen sehr zügig geschehen -, die Ergebnisse dieser Erprobung auszuwerten. Der Landtag müsse sich aber erst damit auseinandersetzen, bevor er sie umsetze.

Bezüglich der Berufspraktikantinnen sehe sie nicht, wo die Beschlußempfehlung der CDU-Fraktion weitergehe als die von SPD und GRÜNEN. Sowohl die Zahl der Ausbildungsplätze als auch die Einsatzmöglichkeiten seien wichtige Anliegen der Koalitionsfraktionen. Es solle weiterhin eine berufliche Möglichkeit für Frauen sein, Erzieherin zu werden.

Das Problem der Verfügungszeiten spreche Frau van Dinther zu Recht an. Sie würden deutlich reduziert. An das Tableaue könne der Landtag aber zur Zeit nicht heran; es sei Sache der Kontraktpartner. Dennoch sei es ein wichtiges Anliegen, daß für alle pädagogischen

Kräfte in den Einrichtungen, auch für die Ergänzungskräfte, Verfügungszeiten vorhanden seien, damit es dort nicht zu einem qualitativen Einbruch komme. Die Verfügungszeiten sollten deshalb als Budget in den Einrichtungen gehandhabt und für Erzieherinnen und Ergänzungskräfte ausgewiesen werden, damit das nachvollzogen werden könne.

**Renate Drewke (SPD)** bemerkt, im CDU-Beschlußvorschlag fehle eigentlich ein Punkt. Wenn die CDU der Personalabbau, wie in Ziffer 1 formuliert, ablehne, müßte sie konsequenterweise auch vorschlagen, den Trägeranteil nicht wie vorgesehen abzusenken. Sie frage sich, ob die CDU in den Haushaltsberatungen so weit gehen werde, zu beantragen, die Finanzierung dafür dem Landeshaushalt aufzubürden.

Die Abgeordnete betont, daß die Einsparoperation im wesentlichen dazu diene, die Träger zu entlasten. Der Landeshaushalt werde allenfalls um 50 bis 60 Millionen DM entlastet - nämlich um die in den vergangenen Jahren übernommenen Elternbeiträge, die entgegen den Berechnungen nicht hereingekommen seien. Insofern könne niemand sagen, daß sich das Land auf Kosten der Eltern und Erzieherinnen bereichere, sondern die Operation sei notwendig, um alle Träger im Boot zu behalten und das plurale Angebot an Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zu sichern.

Eine Mitwirkung von Eltern- und Erzieherinnenverbänden sei im Beschlußvorschlag von SPD und GRÜNEN auch vorgesehen. Sie könne nur situationsbezogen erfolgen. Wenn es um fiskalische Dinge gehe, müßten die Zuständigkeiten klar sein; eine echte Mitbestimmung der Nutznießerinnen könne es da eigentlich nicht geben. Angesichts der Position, die die CDU ansonsten zur Mitbestimmung einnehme, sei es überraschend, daß sie hier eine so weitgehende Beteiligung fordere.

Sie sei sehr froh darüber, daß die Deckelung aus dem Gesetzentwurf herausgenommen werde. Eine solche Regelung habe auch im Kindertagesstättengesetz nichts zu suchen, sondern gehöre in den Haushalt. Der Landtag werde sich im Rahmen der Haushaltsberatungen jedes Jahr damit auseinandersetzen müssen, wie groß der Bedarf an Plätzen für Kinder bis zu drei Jahren und für schulpflichtige Kinder sei und wie viele Mittel dafür bereitgestellt werden könnten.

Was die Blocköffnungszeiten angehe, diene die Erhöhung der Quote von 20 auf 25 % gerade dazu, daß diese Angebote weiterhin gemacht werden könnten. Das müsse aber im Zusammenhang mit den anderen Erprobungszielen gesehen werden - auch im Hinblick darauf, daß ab 2001 Stundenbudgets für die einzelnen Einrichtungen vorgesehen seien. Es mache keinen Sinn, jetzt einen Baustein herauszunehmen; vielmehr müßten die Erprobungen, die jetzt liefen, insgesamt beurteilt werden.

Aus ihrer Sicht sei der Beschlußvorschlag von SPD und GRÜNEN fundierter und schlüssiger, und sie werbe dafür, ihm zuzustimmen.

**Regina van Dinther (CDU)** entgegnet auf die Beiträge von Frau Hürten und Frau Drewke, sie könne sich gut an das erinnern, was im vorigen Sommer im Gespräch zwischen Trägern und Landesregierung passiert sei: gar nichts. Die Träger hätten enorme Schwierigkeiten, ihre

Kostenanteile aufzubringen, was insbesondere dadurch verursacht sei, daß die beiden großen kirchlichen Trägergruppen, die 60 % der Einrichtungen im Lande betrieben, massiv zurückgehende Kirchensteuereinnahmen zu verzeichnen hätten. Nichtsdestoweniger hätten diese Trägergruppen beim Ausbau der Kindergartenlandschaft in den letzten Jahren im Vergleich zu anderen Trägern große zusätzliche Leistungen erbracht.

Auf der anderen Seite hätten die beiden kirchlichen Trägergruppen aber aufgrund der Betriebskostenverordnung höhere Kostenanteile zu erbringen als beispielsweise die kommunalen Träger, die die BKVO wohlweislich nicht unterschrieben hätten und deshalb auch nicht so große Personalkontingente vorhalten müßten wie die kirchlichen Träger. Die beiden Kirchen hätten also höhere Personalkosten aufzuwenden als andere Träger.

Sämtliche Bemühungen dieser Träger, mit der Landesregierung darüber ins Gespräch zu kommen, wie sie ihre Kosten senken könnten, seien im vorigen Sommer fehlgeschlagen. Die Landesregierung habe dann den Entwurf einer GTK-Novelle auf den Tisch gelegt. Die Träger hätten keineswegs auf einen Kontrakt gedrängt. Es sei allein auf die Handlungsunfähigkeit der Landesregierung und den weitgehend unsensiblen Umgang der Regierungsfractionen mit dem Thema zurückzuführen, daß die Träger in diesem Sommer die Angelegenheit in die Hand genommen und den Kontrakt geschlossen hätten.

Um Einsparungen komme niemand herum. Auch die CDU-Fraktion sei dazu bereit. Schon nach dem bisherigen GTK sei es möglich gewesen, zu Personaleinsparungen zu kommen, etwa in der Weise, daß nachmittags nicht mit voller Besetzung gearbeitet werde. Solche Einsparungen seien auch schon vorgenommen worden. Nach Meinung der CDU-Fraktion sollten diese in die jetzt erwarteten Einsparungen eingerechnet werden; denn wenn man erst im Jahre 2000 damit anfangen, müßten noch mehr Erzieherinnen ihre Arbeit verlieren.

Die Abgeordnete macht darauf aufmerksam, daß nicht irgendwelche Vertreter der Kirchen, sondern die gewählten Abgeordneten des Landtags über das GTK entscheiden müßten. Der Landtag müsse eine Politik betreiben, die dazu führe, daß vor Ort aufgrund der Gesetze und Verordnungen vernünftig gearbeitet werden könne. Aus ihrer Sicht gebe es keinen Grund dafür, die Ausgaben des Landeshaushalts auf Kosten von Erzieherinnen und Eltern zu reduzieren. Es müsse möglich sein, bei dem Mittelansatz der letzten Jahre zu bleiben. Dann könne es bei den Trägern zu Einsparungen kommen, und trotzdem sei gewährleistet, daß die Kindergartenlandschaft auf einem hohen Qualitätsniveau erhalten bleibe.

Die CDU-Fraktion möchte im Landeshaushalt lieber an anderer Stelle Einsparungen vornehmen, aber nicht auf dem Rücken von Frauen und Kindern. Sie werde deshalb eine klare Sprache sprechen und Anträge stellen, die an Deutlichkeit nicht zu übertreffen seien.

Diese Ausführungen lassen Sylvia Löhrmann (GRÜNE) fragen, wie die CDU ihre Vorstellungen verwirklichen wolle, wenn zwar im Landeshaushalt nicht gespart werden solle, wohl aber die Anteile der Träger wie vorgesehen - nämlich bei den kirchlichen Trägern um 220 Millionen DM und bei den kommunalen Trägern um 160 Millionen DM - abgesenkt werden sollten.

Die CDU sei auch unglaublich, weil sie nicht zur Kenntnis nehmen wolle, daß Landesregierung und Koalitionsfraktionen lediglich versuchten, einen Prozeß zu steuern, der ansonsten ungesteuert ablaufen würde. Es käme sonst nämlich bei den freien und kommunalen Trägern zu einem unkontrollierten Abbau von Stellen.

Unzutreffend sei auch die Behauptung der CDU, daß in den kommunalen Einrichtungen der Personalbestand bereits deutlich niedriger sei; die kommunalen Spitzenverbände hätten mitgeteilt, daß in den kommunalen Einrichtungen der Personalbestand pro Gruppe bei 1,8 liege. Dies habe dazu beigetragen, daß man inzwischen von der Forderung des ehemaligen SPD-Fraktionsvorsitzenden, auf 1,5 Stellen abzusinken, einen großen Schritt weggekommen sei - einer Forderung im übrigen, der seinerzeit auch einzelne Mitglieder der CDU-Fraktion zugestimmt hätten.

Sie frage sich auch, mit wem die CDU-Mitglieder sprächen. Sie habe mit Vertretern der Kirchen, der kommunalen Spitzenverbände und des DPWV geredet, und alle hätten gesagt: "Bitte beschließt vom Grundsatz her den ausgehandelten Kontrakt, weil wir sonst nicht mehr wissen, wie wir das Angebot aufrechterhalten sollen!" Der Landtag stehe deshalb unter dem Druck, entscheiden zu müssen. Angesichts der vorgegebenen Rahmenbedingungen bedeute die vorliegende Beschlußempfehlung zumindest eine Verbesserung dessen, was die Landesregierung vorgelegt habe. Die CDU rede einmal so und einmal so. Der Landtag müsse das jedoch aus seiner Gesamtverantwortung heraus bewerten. Sie gehe davon aus, daß die Fraktion der GRÜNEN das vorliegende Ergebnis mittragen könne.

**Marianne Hürten (GRÜNE)** weist die Darstellung Frau van Dinthers, was die Rolle der katholischen Kirche angehe, zurück. Es sei nicht so gewesen, daß die Landesregierung die Kirche gedrängt habe, die Aufgabe der Kinderbetreuung zu übernehmen. Vielmehr handele es sich um eine historisch gewachsene Struktur, ähnlich wie im Pflege-, Krankenhaus- und Beratungsbereich, und nach dem Subsidiaritätsprinzip hätten die freien Träger Vorrang, wo sie sich anböten. Dieses Prinzip stelle auch niemand in Frage.

Es könne nicht richtig sein, daß die katholische Kirche, die lange davon profitiert habe, als Träger von sozialen Einrichtungen in Erscheinung zu treten, nun in Zeiten knapper Kassen ihre Einrichtungen als Erpressungspotential nutze, um die politischen Bedingungen nach ihren Wünschen zu gestalten. Immerhin gebe es ein Verfassungsgerichtsurteil, wonach es rechtens sei, freie Träger entsprechend ihrer Finanzkraft an den Kosten der Einrichtung zu beteiligen. Daher sei es recht und billig, daß die katholische Kirche dazu mehr beitrage als ein armer Träger. Aus ihrer Sicht habe die katholische Kirche ihr Potential erpresserisch genutzt. Den Versuch der CDU, das umzudrehen und den Kommunen oder dem Land die Schuld zuzuschieben, müsse sie zurückweisen.

Im übrigen hoffe sie sehr, daß die neue Bundesregierung ihren Beitrag dazu leisten könne, daß die Kinderbetreuungseinrichtungen mehr auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgerichtet werden könnten und das zu einer Entlastung aller Beteiligten führe.



**Ministerin Birgit Fischer** hat den Eindruck gewonnen, daß Frau van Dinther so etwas wie Geschichtsklitterung betreiben wolle, und möchte das nicht so stehenlassen. Zunächst sei die Aussage, daß die Kirchen im vorigen Jahr das Gespräch mit dem Land gesucht hätten, nicht richtig. Die Kirchen hätten wohl das Gespräch mit den Kommunen gesucht.

Wenn Frau van Dinther den Eindruck vermittele, die Kirchen hätten sich in bezug auf den Kontrakt vom Land überrollt gefühlt, interpretiere sie die Kirchen völlig anders, als sie es selbst, z.B. in der Anhörung, darstellten. Es habe sich um einen gemeinsamen Prozeß gehandelt, der zu einer Verständigung geführt habe.

Zurückweisen müsse sie auch die Darstellung, daß diese Novelle in erster Linie dazu diene, Einsparungen im Landeshaushalt zu erzielen. Frau van Dinther wisse genau, daß es vor allem um die Träger gehe. Die Behauptung, daß mit der alten Regelung die Qualität der Einrichtungen aufrechterhalten werden könne, stimme nur unter der Bedingung, daß die Zahl der Einrichtungen reduziert werde. Sie sei froh, daß es so weit nun nicht komme. Daß künftig im Landeshaushalt weniger Mittel für Betriebskosten eingesetzt werden sollten, sei die logische Folge der mit den Trägern getroffenen Vereinbarung und werde nicht zu einer Verschlechterung der Qualität führen.

Die CDU-Fraktion verkenne die Tatsache, daß diese Novellierung eine andere Art und Weise sei, Politik zu machen. Hier gehe es nicht nur darum, ein Gesetz zu verabschieden, das dann ausgeführt werde, sondern hier habe es eine Absprache mit allen Beteiligten gegeben, und dabei seien die in den Gesetzentwurf aufgenommenen Regelungen gefunden und die Begleitung eines künftigen Prozesses vereinbart worden.

Es sei sehr einfach zu sagen, mit mehr Geld könne dieses Problem gelöst werden. Sie sei überzeugt, daß sich auch mit mehr Mitteln das Problem nicht lösen lassen. Nur dadurch, daß man einen anderen Weg gehe und eine pädagogisch sinnvolle Lösung in einem gemeinsamen Prozeß verwirkliche, sei eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen. Das mache die eigentliche Qualität des Gesetzentwurfs aus. Auch wenn die CDU-Fraktion dies vehement bestreite - sie werde zur Kenntnis nehmen müssen, daß hier eine qualitative Entscheidung getroffen worden sei.

**Carina Gödecke (SPD)** stimmt Frau van Dinther darin zu, daß nicht die Vertreter der Kirchen, sondern die gewählten Abgeordneten über das GTK zu entscheiden hätten. Sie teile aber nicht die Schlußfolgerung, die die CDU-Sprecherin daraus ziehe. Die SPD-Fraktion schreibe sich schon auf ihre Fahnen, vernünftige Politik zu machen. Das heiße im Kindergartenbereich in der gegenwärtigen Situation erstens, die Finanzsituation der Träger, der Kommunen und des Landes ernst zu nehmen. Zweitens sei man in der Verantwortung, die vorhandenen Kindertageseinrichtungen und die plurale Trägerlandschaft zu erhalten. Wenn man beides kombiniere, könne man nicht so tun, als gäbe es genügend Spielraum, alle Anforderungen auch der kirchlichen Träger einfach so aus dem Landeshaushalt zu bedienen.

Drittens sei man in der Verantwortung, einen Prozeß mit zu steuern, der verhindern solle, daß beim Sparen Wildwuchs entstehe. Die bisherigen Bemühungen auch der kirchlichen Träger, zu sparen, hätten bereits dazu geführt, daß sich unterschiedliche Verhältnisse im Land entwickelt hätten. Zum Glück sei dieser Prozeß noch nicht so weit fortgeschritten, daß

man nicht mehr regulierend eingreifen könne. In der Tat gebe es aber bei beiden großen Kirchen Träger, die es sich relativ leicht machten und sagten: "Wir können nicht mehr." Parallel zur Novellierung des GTK werde dann auf freiwillige Zusatzleistungen der Kommunen gesetzt; auch darauf müsse der Landtag achten.

In Gesprächen mit kirchlichen Einrichtungen und vor allem Fachberatungen sei ihr deutlich geworden, daß die geltende BKVO und die geltende Personalvereinbarung, die die Träger unterzeichnet hätten, schon längst unterlaufen würden, daß Verfügungszeiten schon jetzt nicht mehr vorhanden seien und daß es Urlaubs- und Krankheitsvertretungen in der Realität oft nicht gebe. Es habe also bereits eine Annäherung an den kommunalen Standard stattgefunden. Die CDU-Fraktion wolle dies offenbar nicht sehen. - Sie sei im übrigen gespannt, wie die Opposition ihre Haushaltsanträge decken wolle.

Abschließend kommt die Abgeordnete noch auf das Argument zu sprechen, daß die kirchlichen Träger besonders unter den rückläufigen Kirchensteuereinnahmen zu leiden hätten. Weil die Kirchensteuer eine abgeleitete Steuer sei, sei das bekanntlich auf die rückläufigen Einkommen- und Lohnsteuerzahlungen zurückzuführen. Wenn man wisse, daß beide - Kirchen und Land - gleichermaßen davon betroffen seien, sei es vermessen zu fordern, daß das Land seine Reduzierungen zurücknehme, und zu glauben, dann regele sich schon alles. - Damit regele sich nichts; der Landtag hätte damit nur bewiesen, daß er in schwierigen Zeiten handlungsunfähig sei.

Noch so schöne Worte könnten sie nicht dazu bringen, von ihrem Standpunkt abzurücken, entgegnet **Regina van Dinther (CDU)**. Das Land habe die entstandene Diskussion erstens vor eineinhalb Jahren selbst entfacht und zweitens die Situation dadurch erschwert, daß es selbst noch zusätzliche Einsparungen vornehme, statt nur die Träger zu entlasten. Es stimme einfach nicht, wie Ministerin Fischer sage, daß die Träger das Gespräch nicht gesucht hätten. Die Träger hätten im vorigen Jahr Gespräche führen wollen, aber vom Land sei die Bereitschaft dazu nicht vorhanden gewesen.

Sie bleibe dabei, daß die GTK-Novelle ein Spargesetz sei, bei dem es nicht nur um Entlastungen für Kommunen und freie Träger, sondern auch um große Einsparungen des Landes auf dem Rücken von Müttern, Kindern und Erzieherinnen gehe.

Demgegenüber erinnert **Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** daran, daß die katholische Kirche die Auffassung des früheren SPD-Fraktionsvorsitzenden, 1,5 Stellen seien genug, seinerzeit unterstützt habe. Erst im Verlauf des Diskussionsprozesses sei das wieder zurückgenommen worden. Aus ihrer Sicht wäre das katastrophal gewesen.

Vorsitzende Gerda Kieninger läßt sodann abstimmen. - Der **Ausschuß** lehnt den Beschlußvorschlag der CDU-Fraktion (*s. Anlage 1*) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN ab. - Der Beschlußvorschlag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN (*s. Anlage 2*) wird gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

gez. Gerda Kieninger

Vorsitzende

## 2 Anlagen

17.02.1999 / 24.02.1999

315



## **CDU-Fraktion**

### **Vorschlag für eine gemeinsame Beschlußfassung im Frauenausschuß**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drs. 12/3271

#### **Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK)**

Die Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) und die Veränderung der Betriebskostenverordnung (BKVO) haben weitreichende Auswirkungen auf Frauen. Zum einen sind durch die geplanten Personalkürzungen vor allem Frauenarbeitsplätze betroffen, zum anderen führen mögliche Einschränkungen der Angebotsstruktur zu einer Verschärfung der Probleme, die sich bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern ergeben.

Der Frauenausschuß des Landtags Nordrhein-Westfalen fordert den federführenden Ausschuß auf, durch Nachbesserungen den frauenpolitischen Aspekten mehr Geltung zu verschaffen. Dies soll insbesondere geschehen, indem

1. der drastische Personalabbau als Folge der in der BKVO vorgesehenen Stundentabelle abgelehnt wird,
2. Elternvertreter und Erzieherinnenverbände an der Arbeit der Steuerungsgruppe beteiligt werden,
3. die Deckelung der Förderung für Kinder im Alter bis zu 3 Jahren und für schulpflichtige Kinder aufgehoben wird, damit das Angebot Schritt für Schritt der Nachfrage angepaßt werden kann,
4. Modelle, die in der Übergangsphase erfolgreich gelaufen sind, außerhalb der Erprobungsklausel weitergeführt werden können. Die Übermittagsbetreuung muß für Eltern kostenfrei gestellt werden, wenn die Betreuungszeit des Kindes um 14.00 Uhr endet,
5. sichergestellt wird, daß bereits begonnene Ausbildungen auch zuende geführt werden können und eine ausreichende Zahl von Stellen für Erzieherinnen im Anerkennungsjahr vorhanden ist.



10. November 1998

SPD-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Beschlußvorschlag für den Frauenausschuß betr. Stellungnahme zur  
GTK-Novelle**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drs. 12/3271

Der vorliegende Entwurf der Landesregierung zur Novellierung des GTK sowie der Entwurf für die Novellierung der Betriebskostenverordnung basieren im Wesentlichen auf dem Kontrakt, den das ehemalige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände geschlossen hat. In diesem Kontrakt haben sich die Kontraktpartner vor dem Hintergrund enger gewordener Finanzspielräume für alle Beteiligten auf Konsolidierungsmaßnahmen verständigt, die zur Sicherung des Angebots der Tageseinrichtungen für Kinder bei gleichbleibender Qualität beitragen sollen. Der Frauenausschuß erwartet, daß die Kontraktpartner dieses Ziel erreichen. Der Frauenausschuß sieht unter diesen Voraussetzungen, aber auch perspektivisch neue Chancen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Insbesondere die angestrebte Flexibilisierung der Öffnungszeiten und die Erprobung neuer pädagogischer Konzepte bei Verstärkung der Elternmitwirkung führt zu besseren Rahmenbedingungen für Familien. Die Bedürfnisse vor allem berufstätiger Mütter müssen stärker als bisher bei den Planungen berücksichtigt werden.

Der Frauenausschuß bittet den federführenden Ausschuß, den folgenden frauenpolitischen Aspekten im weiteren Gesetzgebungsverfahren Geltung zu verschaffen.

1. Im Rahmen der Erprobungsklausel des § 21 ist sicherzustellen, daß Einrichtungen - wie schon bisher - Blocköffnungszeiten (7 bis 14 Uhr) anbieten können. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Quote von 20 % soll auf 25 % angehoben werden, um insbesondere auch die Einrichtungen erfassen zu können, die schon heute entsprechende Angebote vorhalten.
2. Der Frauenausschuß hält die Regelung in § 18 Abs. 5 Satz 2 über die Begrenzung der Ausgaben für Plätze für Kinder im Alter bis zu drei Jahren und für schulpflichtige Kinder nicht für vertretbar. Dies würde der Politik zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zuwiderlaufen. Der Frauenausschuß regt an, diese Regelung aus dem GTK herauszunehmen.
3. Der Frauenausschuß erwartet von den Kontraktpartnern, daß sie die not-

wendigen Personalanpassungen - wie angekündigt - sozialverträglich durchführen. Um möglicherweise auftretende Probleme bei der Gestaltung des pädagogischen Alltags in den Tageseinrichtungen zu vermeiden, sollten diese flexibel auf das Personal der Einrichtung verteilt werden. Dabei ist darauf zu achten, daß auch Ergänzungskräfte weiterhin Verfügungszeit in Anspruch nehmen können. Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, zeitnah in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe eine Empfehlung zur Umsetzung des Personaltableaus (Anlage zu § 1 Abs. 7 BKVO) vorzulegen.

4. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Einbeziehung von Eltern-, Familien- und Erzieherinnenverbänden in die Arbeit der Steuerungsgruppe situationsbezogen bzw. ergänzend zu ermöglichen. Außerdem soll ein fachlicher/fachpolitischer Diskurs zur Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen für Kinder initiiert werden. Die Ergebnisse dieses Diskurses sind mit der Arbeit der Steuerungsgruppe rückzukoppeln.
5. Der Frauenausschuß regt an, daß in kombinierten Einrichtungen die am Nachmittag anwesenden Kinder in der Einrichtung nur zu 70% der BKVO-Gruppenstärke bei den Tagesstättengruppen berücksichtigt werden, um so den besonderen pädagogischen Erfordernissen dieser Einrichtungen besser gerecht werden zu können.
6. Der Frauenausschuß erwartet, daß die Träger genügend Ausbildungsplätze für Berufspraktikantinnen zur Verfügung stellen, damit die angehenden Erzieherinnen ihre Ausbildung beenden können. Insbesondere in eingruppigen Einrichtungen können Berufspraktikantinnen dazu beitragen, personellen Engpässen zu begegnen.